

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV

Gescheiterte Abschiebungen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele gescheiterte Abschiebungen hat es zwischen 2009 und 2018 in Mecklenburg-Vorpommern gegeben (bitte nach Jahr, Grund und Anzahl auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Jahr	Anzahl	Gründe				
		Renitenz	Rechtsmittel	untergetaucht	Kirchenasyl	sonstige*
2009	75	6	9	35		25
2010	64	12	13	25		14
2011	93	13	11	28		41
2012	134	4	6	57		67
2013	319	12	26	137		144
2014	737	29	12	355	30	311
2015	1.173	27	11	464	9	662
2016	900	37	44	481	22	316
2017	854	99	37	322	42	354
2018	932	148	8	450	43	283

* Als sonstige Gründe werden beispielhaft aufgezählt:

- das Vorbringen von medizinischen Gründen, Unvollständigkeit des Familienverbandes, Flugausfälle, verspätete Ankunft am Flughafen oder restriktive Handhabung von Überstellungsregelungen durch EU-Mitgliedstaaten

Vor 2014 wurde „Kirchenasyl“ als Scheiterungsgrund statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele erfolgreiche Abschiebungen hat es zwischen 2009 und 2018 in Mecklenburg-Vorpommern gegeben (bitte nach Jahr und Anzahl auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Jahr	Anzahl
2009	153
2010	135
2011	257
2012	292
2013	477
2014	505
2015	1.200
2016	846
2017	497
2018	368

3. Welche Rechtsfolgen sind für die von den gescheiterten Abschiebungen betroffenen Ausländer bezüglich ihres Aufenthaltsstatus jeweils eingetreten?

Die jeweiligen Rechtsfolgen, die aus einer gescheiterten Abschiebung resultieren, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine händische Auswertung aller gescheiterten Abschiebungen würde erfordern, alle Fälle seit dem Jahr 2009 zu überprüfen. Dabei würde es sich um 5.281 Ausländerakten handeln. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2955 verwiesen.